

Anglerverein Helmlingen-Muckenschopf e.V.

Anzahl der Pflichtarbeitsdienste: 5 (fünf)
Fehlgeld für nicht geleistete Arbeitsdienste jeweils 15,- €
Fehlgeld und Nachlass siehe Tabelle unten

geleistete Arbeitsdienste	Nachlass	Fehlgeldbetrag
0	0,- €	75,- €
1	15,- €	60,- €
2	30,- €	45,- €
3	45,- €	30,- €
4	60,- €	15,- €
5 und mehr	75,- €	0,- €

Zu allen Arbeitsdiensten ist die Angelkarte mitzubringen. Die Arbeitsdienste werden von einem Vorstandsmitglied nach dem Arbeitseinsatz auf einer Arbeitsdienstliste dokumentiert.

Sollte dies nicht der Fall sein, lassen Sie sich den Arbeitsdienst auf der Angelkarte bestätigen.

Ohne Eintrag in der Arbeitsdienstliste oder Angelkarte kann keine Anrechnung auf die Pflichtarbeitsdienste erfolgen!

Während Vereinsveranstaltungen und während der Dauer der Arbeitseinsätze ist das Angeln verboten.

Bei Zuwiderhandlungen droht der Vereinsausschluss!